

Niederschrift Nr.4

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Hövede
am Montag, 1. Dezember 2014, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend sind:

Herr Uwe Harbeck als Vorsitzender
Herr Edgar Doepner
Herr Olaf Zühlke
Herr Alex Müller
Herr Stephan Müller
Herr Dirk Harbeck
Frau Susanne Claußen-Suhr
Herr Bernd Suhr
Herr Rudolf Harbeck
Herr Hans Hermann Harbeck
Frau Petra Rabsahl
Frau Gerlinde Progschda
Herr Jochem Herweg
Frau Kathrin Blöcker-Harbeck

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 30.06.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
7. Sachstandsbericht zur geplanten Deponie in Schalkholz
8. Wegeangelegenheiten
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 30.06.2014

Die Niederschrift Nr. 3 vom 30.06.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Einwohnerversammlung am 13.11.2014 wegen der geplanten Deponie
- Beitragssätze für den Kindergarten Tellingstedt
- Gesellschafterversammlung der Bürgerwindparkgesellschaft
- Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Tellingstedt
- Einwohnerzahlen per 31.12.2013 = 61
- Seitens der Gemeinde wird das Sonderkündigungsrecht für die SH-Netz-AG-Aktien bis zum 15.03.2016 in Anspruch genommen.
- Glückwünsche der Gemeinde zu einem Ehejubiläum

Der stellvertretende Bürgermeister Alex Müller berichtet von einem Zusammentreffen mit der Feuerwehr und den Gemeinden Westerborstel und Tellingstedt. Es wurde vereinbart, einen Bedarfsplan aufzustellen. Darüber hinaus wurde die Anfrage an die Gemeinden hinsichtlich einer Bezuschussung für den Neuerwerb bzw. Verlängerung einer Fahrerlaubnis für Feuerwehrfahrzeuge erörtert. Grundsätzlich steht die Gemeinde Hövede positiv gegenüber.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018

Haushaltssatzung der Gemeinde Hövede für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 01.12.2015 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	61.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	70.300 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-8.800 EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	61.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2015, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Hövede stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspiellandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

9 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

TOP 6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Hövede stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

9 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

TOP 7. Sachstandsbericht zur geplanten Deponie in Schalkholz

Der Bürgermeister berichtet von der gemeinsamen Einwohnerversammlung mit den Gemeinden Tellingstedt, Schalkholz und Hövede.

Die von den Gemeinden vorgetragenen Bedenken hinsichtlich Lärm, Verkehr, Naturschutz, Denkmalschutz und Umwelt werden erörtert. Diese wurden bereits mit Fachanwälten besprochen. Weitere Gespräche mit Fachbehörden werden in den nächsten Tagen stattfinden.

Weiter berichtet der stellvertretende Bürgermeister Alex Müller über die beabsichtigte Gründung einer Bürgerinitiative.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und lehnt das Vorhaben ab. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Gespräche zu führen, um eine mögliche Genehmigung zu verhindern.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Wegeangelegenheiten

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Wegeunterhaltungsverband einer Straßenerneuerung des „Breiten Berges“ auf einer Länge von 840 m zugestimmt hat. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich auf max. 8.605,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Ausbau der Straße „Breiter Berg“ in der bewilligten Höhe zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Streckenabschnitte mit Herrn Engel vom Wegeunterhaltungsverband abzustimmen.

Stimmenverhältnis:

13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Desweiteren wird die Parksituation auf der gemeindlichen Fläche auf dem Breiten Berg, Flur 1, Flurstück 12, gegenüber dem Grundstück von Breiholz erörtert. Der Platz wird zurzeit von Lastkraftwagen der Fa. Holcim genutzt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Bürgermeister, mit der Fa. Holcim eine Vereinbarung zur Nutzung der gemeindlichen Fläche über 2000,00 Euro / jährlich zu schließen. Alternativ kann die Fa. Holcim sich bereit erklären, den beanspruchten Straßenzug auf eigene Kosten zu erneuern. Sollte keine Einigung erzielt werden, ist eine entsprechende Nutzungsuntersagung auszusprechen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

Desweiteren werden verschiedene Straßenunterhaltsmaßnahmen sowie der Schneeräumdienst angesprochen.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Es wird Folgendes erörtert:

- Am 10.12.2014 soll bei allen Haushalten Rattengift ausgelegt werden.
- Die Betonplatten an der Lehmkuhle werden an Bürger der Gemeinde kostenlos abgegeben. Auswärtige Interessenten zahlen hierfür 0,50 Euro/Stück.

Uwe Harbeck
Vorsitzender

Hans Maaßen
Protokollführer